



Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 2 21, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Bezirksregierungen

nachrichtlich:

Niedersächsisches Justizministerium

Landeskriminalamt Niedersachsen

Bundesministerium des Inneren

Innenministerien und -senatsverwaltungen der Länder

Bearbeitet von:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl Nr. (0551) 120 -

Hannover

45.11-12235/ 12-6

25.03.2003

-12235/ 16 (§11 a)

Ausländerrecht;

Aufenthaltsrechtliche Behandlung von irakischen Flüchtlingen

Mit Rd-Erl. v. 13.12.1993 – 56.31-12231/3-4 hatte ich auf die bestehende tatsächliche Unmöglichkeit der Abschiebung in den Irak hingewiesen und von der weiteren Verlängerung des Abschiebungsstopps abgesehen. Wegen der fortbestehenden tatsächlichen Unmöglichkeit der Abschiebung in den Irak sind auch im Hinblick auf die aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen derzeit keine weiteren Anordnungen zu treffen.

Ich bitte, Duldungen für vollziehbar ausreisepflichtige irakische Flüchtlinge weiterhin – auch zur Vermeidung von Problemen bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen - grundsätzlich für sechs Monate zu verlängern. Die Möglichkeit der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsbefugnissen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bleibt von dieser Regelung unberührt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Kriegsgebiet kann auch der Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 16.10.2002 nicht mehr angewendet werden. Das Bundesamt für die Anerkennung

X:\Asyl- und Flüchtlingsrecht\Irak-Entscheidungsstopp BAFI_Erlass 2003-03-25.doc

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstr. 17

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(0511) 1 20-65 50
Nach Dienstschluß:
(0511) 1 20-61 50

Teletex
511 89 975=NdsLReg
Telex
923 414-75 nl d

X.400
S=Poststelle;O=ml;P=land-nl ;
A=dbp; C=de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355 Nordd. Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

ausländischer Flüchtlinge hat die Entscheidung über Asylanträge irakischer Staatsangehöriger vorläufig ausgesetzt.

Für die Durchführung von Abschiebungen in die Nachbarstaaten des Irak sieht BMI zurzeit keine Beschränkungen. Abschiebungen in die Anrainerstaaten können daher uneingeschränkt durchgeführt werden.

Im Auftrage

Middelbeck